

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 32 (1887)
Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 16.

Erscheint jeden Samstag.

16. April.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzelle 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressieren.

Inhalt: Die drei Säulen der Zillerschen Didaktik. III. — Eine Initiative. — Zum Rechenunterrichte in der Volksschule. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Allerlei. — Literarisches. —

R. Die drei Säulen der Zillerschen Didaktik.

III.

1) Die kulturhistorischen Stufen und die Konzentration des Unterrichtes.

Ehe das Kind in die Schule eintritt, hat sich in seinem Geiste bereits ein gewisser Gedankenkreis gebildet, der sich auch ohne die Schule fortwährend erweitern würde. Die Welt, in welcher das Kind lebt, erschliesst ihm hiezu die beiden Quellen der *Erfahrung* und des *Umgangs*. Der äusseren Natur steht es als ruhiger Zuschauer gegenüber. Hier ist die Quelle der *Erfahrung*, aus welcher die *Erkenntnis* der Dinge und Erscheinungen fliesst. Mit beseelten oder von ihm als beseelt vorgestellten Wesen dagegen tritt das Kind in einen Wechselverkehr, die Quelle des *Umgangs*, aus welcher die *Teilnahme* hervorgeht. Aber wie eng würde der Kreis der Erfahrung und des Umgangs, wie beschränkt würden unsere Erkenntnis und unsere Teilnahme sein, wenn wir dabei lediglich auf das angewiesen blieben, was die kleine Welt, in der wir leben, uns zufällig darbietet! Darum muss der *Unterricht* hinzutreten, dessen *Aufgabe* es ist, *Erfahrung und Umgang zu ergänzen*. Wenn auch zugegeben werden muss, dass die unmittelbare Erfahrung und der unmittelbare Umgang vielfach mächtiger wirken, als eine Erfahrung und ein Umgang, wie sie der Unterricht zu vermitteln vermag, so ist doch auch nicht zu leugnen, „wie oft der Raum in Beschreibungen und Zeichnungen lieblicher beleuchtet ist, als der gegenwärtige, wie viel genügender und erhebender der Umgang mit der Vorwelt, als der mit den Nachbarn, wie viel reicher an Einsicht der Begriff als die Anschauung, ja wie unentbehrlich fürs Handeln der Gegensatz ist zwischen dem Wirklichen und dem, was sein sollte.“¹

¹ O. Willmann, Herbarts pädag. Schriften, I, Seite 399.

Der Unterrichtsstoff, aus welchem sich der Gedankenkreis des Schülers bilden muss, ist also teils dem Gebiete der *Erfahrung*, teils demjenigen des *Umgangs* zu entnehmen. Aus dem einen Gebiete „kommen Kenntnisse der Natur, aus dem andern kommen Gesinnungen gegen beseelte Wesen, Empfindungen der Teilnahme in das Innere des Menschen“. „Soll also der Unterricht, sagt Ziller, in die bei einem Zögling vorhandenen Vorstellungsmassen gehörig eingreifen, so muss er zunächst *zwei Hauptrichtungen* haben, die *naturwissenschaftliche* und die *historische*, von denen jene an die vorhandenen Resultate der Erfahrung, diese an die vorhandenen Resultate des Umgangs anknüpft, um sie fortzusetzen und zu ergänzen, um sie zu erweitern und zu berichtigen, um sie zu verdeutlichen und zu ordnen. Naturwissenschaften und Geschichte — diese allerdings im weitem Sinne als Inbegriff der Gesinnungsverhältnisse beseelter Wesen überhaupt genommen — sind sonach notwendig die beiden Hauptstämme des Unterrichtes, weil Naturkenntnis und Teilnahme die beiden Hauptrichtungen in dem Geistesleben sind, in welche eingegriffen werden muss.“¹ Zur ersten Hauptrichtung gehören ausser der Naturkunde auch Mathematik, Zeichnen und körperliche Übungen, zur zweiten ausser der Geschichte auch Religion, Sprache und Gesang, während die Geographie beiden Seiten angehört.²

Nummehr sind wir im stande, die Vielseitigkeit des Interesses näher zu präzisieren. Da die Erfahrung zur Erkenntnis, der Umgang zur Teilnahme führt, so unterscheidet Herbart *Interessen der Erkenntnis* und *Interessen der Teilnahme*. Bei der Erkenntnis der Gegenstände handelt es sich entweder um die blosser Beobachtung und Auffassung oder um die denkende Verarbeitung derselben oder um ihre Beurteilung nach dem Masstab des Schönen

¹ Ziller, Grundlegung, Seite 255.

² Vergl. Kern, Grundriss der Pädagogik, Seite 54.

(und des Guten). Die entsprechenden Interessen sind das *empirische*, das *spekulative* und das *ästhetische* Interesse. Die Teilnahme bezieht sich entweder auf einzelne Menschen (beziehungsweise: beseelte Wesen) oder auf gesellschaftliche Gruppen (Familie, Gemeinde, Staat etc.) oder auf die höhere Lenkung menschlicher Geschicke. Die Interessen der Teilnahme sind demnach das *sympathetische*, das *soziale* und das *religiöse* Interesse. Ob diesen gelehrten Ausdrücken möge indes auch der einfachste Volksschullehrer ja nicht erschrecken. Was damit gemeint ist, liegt keinem Lehrer fern; denn jene Interessen sind nichts anderes, als einerseits die *Wissbegierde*, das *selbsttätige Denken* und der *Geschmack*¹, andererseits das *Mitgefühl*, der *Gemeinsinn* und der *religiöse Sinn*.² Sagt doch auch F. Leutz, der in seiner jüngsten Schrift, wenn auch etwas zaghaft, unter die Zillerianer gegangen ist: „Die Bezeichnung der verschiedenen Interessen steht allerdings von Anfang dem Lehrer fremdartig gegenüber; *allein es sind doch nur neue Namen für bekannte Dinge, und ein berufsfreudiger Lehrer hat die aufgestellten Forderungen gewiss längst erfüllt, ehe er diese Systematisierung kennen lernte.*“³ Wenn aber dem so ist, wie selbst ein Zillerianer beruhigend versichern zu sollen glaubt, wie steht es dann um die neue „*Leuchte, mit der Herbart ein- für allemal in die dunkeln und labyrinthischen Gänge der Didaktik die Klarheit des Tages gebracht hat?*“

Alle diese Interessen hat der erziehende Unterricht zu pflegen; denn er muss den gesamten Gedankenkreis des Schülers bilden, wenn er das alles umfassen soll, „was möglicherweise Gegenstand des Willens werden könnte.“ Allein das rechte Gleichgewicht der Interessen verlangt keineswegs eine absolut gleiche Wertschätzung der verschiedenen Unterrichtsfächer; wegen der ethischen Natur des obersten Erziehungszweckes stehen vielmehr diejenigen Interessen in allernächster Beziehung zu demselben, welche die unmittelbare Quelle der sittlichen Gesinnung sind, und da dies der Fall ist bei den Interessen der Teilnahme, so muss den *geschichtlichen Fächern* im Erziehungsunterrichte das *Übergewicht* zukommen. „Das Gleichgewicht der Interessen ist gestört, wenn auf irgend einer Stufe des Unterrichtes das Übergewicht auf der Seite der naturwissenschaftlichen Fächer liegt. Zwar enthalten sie auch unmittelbar sittlich bildende Elemente; aber teils können diese nicht auf allen Stufen des Unterrichtes zur Geltung kommen, teils treten sie hinter der sonstigen pädagogischen Bedeutung dieser Fächer so wesentlich zurück, dass bei einem Vorwiegen der naturwissenschaftlichen Fächer das

¹ Die Ausdrücke „ästhetisch“ und „Geschmack“ sind in dem weitern Sinne zu nehmen, in welchem Herbart die Ethik der Ästhetik unterordnet.

² Vergl. die abweichende Ableitung des religiösen Interesses bei H. Kern, a. a. O. Seite 25.

³ Ferdinand Leutz, Direktor des grossh. bad. Lehrerseminars in Karlsruhe. Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichtes. 2. Teil, die Unterrichtslehre. Tauberbischofsheim. 1885. Seite 7.

rechte Gleichgewicht der verschiedenartigen Interessen unmöglich wäre.“⁴ So sagt auch Ziller: „Vor allem aber müssen die Fächer für Gesinnungen, welche die idealen Elemente des sittlichen Charakters, des Hauptstrebezels für die Erziehung, begründen und befestigen helfen, wegen ihrer nähern Beziehung zum Erziehungszwecke stets ein Übergewicht haben“ über allen andern Unterricht. „Namentlich muss die Naturbetrachtung, die dem sittlichen Menschen nur Mittel für seine Zwecke darzubieten vermag, trotz der Selbständigkeit ihrer wissenschaftlichen Prinzipien bei dem pädagogischen Unterrichte immer untergeordnet bleiben, wie ja die Natur überhaupt zu den Zwecken der Sittlichkeit immer nur in ein dienendes Verhältnis zu treten bestimmt ist. . . In der Unterordnung alles Naturwissenschaftlichen unter das Ethische liegt auch die einzige Wahrheit bei der im übrigen grundfalschen Scheidung, welche Humanisten wie Niethammer zwischen Idealem und Realem annehmen; denn nach ihnen soll das letztere keinen Beitrag zur Jugendbildung liefern.“²

(Schluss folgt.)

Eine Initiative.

Im Anfang des Jahres 1884 hat der Fortbildungsverein von Andelfingen durch das Mittel der Volksinitiative die obligatorische Fortbildungsschule für den Kanton Zürich zu erreichen gesucht; in der Volksabstimmung vom 5. Juli 1885 ist aber der Vorschlag mit 29,000 gegen 19,000 Stimmen verworfen worden. Dann hat der Kantonsrat noch im letzten Jahre seiner Amtsperiode dem Regierungsrat den Auftrag gegeben, eine Revision des Schulgesetzes vorzunehmen, und der Regierungsrat hat innert der angesetzten Frist einen bezüglichen Gesetzesvorschlag ausgearbeitet und zwar für die Volksschule wie für die Mittelschule. Die vom Kantonsrate bestellte Kommission ist auf den Entwurf für das Mittelschulwesen nicht eingetreten und hat an dem für das Volksschulwesen bedeutende Änderungen vorgenommen, namentlich ist die obligatorische Zivilschule gestrichen worden. Schliesslich ist nun auch der Kantonsrat auf die Detailberatung dieses Entwurfes seiner Kommission nicht mehr eingetreten und hat die ganze Sache den im Frühjahr 1887 neu zu bestellenden Behörden überlassen — ein zwar klägliches Resultat, aber ein Resultat, das man schon damals voraussehen konnte und vorausgesagt hat, als der Kantonsrat den Regierungsrat mit der Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfes beauftragte.

Werden nun die neuen Behörden einfach die Arbeit der abtretenden fortsetzen und den Stein noch einmal hinaufwälzen? Wenn man bedenkt, dass die bisherigen Vorschläge alle Resultate von Kompromissen waren, so darf man darüber billig in Zweifel sein, und die Befürchtung

¹ H. Kern, a. a. O. Seite 62.

² Ziller, Grundlegung. Seite 266 und 267.

ist nicht unbegründet, dass eine Erledigung der Gesetzesrevision länger werde auf sich warten lassen, als dem Interesse unserer Volksbildung entspricht. Diese Befürchtung ist noch grösser geworden, weil man bemerkte, wie von einflussreicher Seite das Schicksal des Volksschulgesetzes von demjenigen des Mittelschulgesetzes abhängig gemacht werden wollte. In gleichem Sinn wirkte der Beschluss des Kantonsrates, alle untern Schulbehörden zur Einreichung von Gutachten über die Gesetzesrevision zu veranlassen.

Solche Überlegungen haben den *demokratischen Verein* und den *Grütliverein von Winterthur* in den letzten Tagen veranlasst, dem Kantonsrate ein *Initiativbegehren betreffend die Fortbildungsschule und die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien* einzureichen. Die Initianten glauben, man könne diese beiden Dinge als Resultate der bisherigen Untersuchungen und Beratungen zur Erledigung bringen, ohne der einlässlichen Begutachtung, welche der Kantonsrat über eine ganze Reihe von Vorschlägen über die Schulgesetzgebung einzuholen gedenkt, entgegenzuarbeiten.

Dieser Initiativvorschlag hat folgenden Wortlaut:

A. Fortbildungsschule.

§ 1. Für die männliche Jugend besteht die allgemeine, obligatorische und unentgeltliche Fortbildungsschule. Dieselbe umfasst zwei aufeinanderfolgende Winterkurse. Der Unterricht beginnt jeweilen in der ersten Woche des November und dauert bis Ende März mit 4 wöchentlichen Stunden. Die Unterrichtszeit wird unter Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse von den Schulpflegern festgesetzt.

§ 2. Die Jünglinge treten in die Fortbildungsschule ein im November desjenigen Jahres, in welchem sie das 17. Altersjahr zurücklegen. Die Schüler höherer Lehranstalten sind zum Besuche nicht verpflichtet.

§ 3. Die Unterrichtsgegenstände sind: Deutsche Sprache, Rechnen, Geometrie und Vaterlandskunde. Behufs zweckmässiger und einheitlicher Gestaltung des Unterrichtes wird vom Erziehungsrate ein Lehrplan erlassen und für geeignete Lehrmittel Vorsorge getroffen.

§ 4. Die Fortbildungsschulkreise fallen in der Regel mit den Primarschulkreisen zusammen. Es können jedoch auch einzelne Bestandteile eines oder mehrerer Primarschulkreise zu einem Fortbildungsschulkreise vereinigt werden. Der Entscheid hierüber steht der Bezirksschulpflege zu unter Vorbehalt des Rekurses an den Erziehungsrat.

§ 5. Zur Erteilung des Unterrichtes sind die Lehrer der Volksschule gegen angemessene staatliche Entschädigung verpflichtet. Mit Genehmigung des Erziehungsrates können auch andere Lehrkräfte beigezogen werden.

§ 6. Die Fortbildungsschulkreise sorgen für die allgemeinen Lehrmittel, für Lokal, Heizung und Beleuchtung.

§ 7. Die Fortbildungsschulkreise stehen unter Aufsicht und Leitung der ordentlichen Schulbehörden. In bezug auf Schul- und Absenzenordnung gelten die Bestim-

mungen von § 39, Abs. 1 und § 81 des Gesetzes über das gesamte Unterrichtswesen des Kantons Zürich vom 23. Dezember 1859.

§ 8. Freiwillige Fortbildungsschulen für Mädchen, sowie freiwillige landwirtschaftliche, gewerbliche und kaufmännische Fortbildungsschulen haben, abgesehen von allfälligen Bundesbeiträgen, Anspruch auf jährliche Staatsbeiträge unter näheren, vom Erziehungsrate aufzustellenden Bedingungen und sind besonderer fachmännischer Aufsicht zu unterstellen.

B. Die Unentgeltlichkeit d. Lehrmittel u. Schreibmaterialien.

§ 9. Die zur Durchführung des Lehrplanes der Primar- und Sekundarschule notwendigen allgemeinen und individuellen Lehrmittel werden vom Erziehungsrate obligatorisch erklärt. Ein Lehrmittel kann nur dann obligatorisch erklärt werden, wenn ein zustimmendes Gutachten der Lehrerschaft vorliegt. Der Erziehungsrat hält die obligatorischen Lehrmittel im Staatsverlag.

§ 10. Die allgemeinen und individuellen obligatorischen Lehrmittel, sowie die Schreib- und Zeichenmaterialien werden von den Schulgemeinden bzw. Sekundarschulkreisen angeschafft und unentgeltlich an die Schüler abgegeben. An die bezüglichen Auslagen leistet der Staat nach Massgabe des Steuerfusses der Gemeinden bzw. Kreise Beiträge, welche nicht weniger als die Hälfte und nicht mehr als $\frac{5}{6}$ des Betrages derselben ausmachen dürfen.

§ 11. Über die Ausführung der Bestimmungen in den §§ 9 und 10 erlässt der Regierungsrat eine Verordnung.

§ 12. Dieses Gesetz tritt mit 1. Mai 1888 in Kraft.

Nach der bezüglichen Verfassungsbestimmung muss dieses Initiativbegehren nach seinem Wortlaute dem Volke zur Abstimmung vorgelegt werden, sobald ein Drittel der Mitglieder des Kantonsrates oder 5000 Stimmberechtigte sich dafür erklären. Diese 5000 sind leicht zu bekommen, schon deswegen wird sich der Kantonsrat kaum weigern, auch seinerseits die Zustimmung zur Anordnung der Volksabstimmung zu geben. Wir halten es auch für kaum zweifelhaft, dass die Verbindung der obligatorischen Fortbildungsschule mit der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel diesmal der Initiative eine Mehrheit in der Volksabstimmung verschaffen wird, und wir freuen uns dieser Aussicht. Wir freuen uns namentlich deswegen, weil die Unentgeltlichkeit zu einem stärkern Besuch der Sekundarschule führen wird (in Neumünster ist die Zahl der zum Eintritt in die Sekundarschule Angemeldeten nach Erklärung der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel von 120 auf 160 gestiegen), und weil die freiwilligen Bildungsanstalten für die reifere Jugend durch eine obligatorische Stufe zu einheitlicherem und wirksamerem Tun Anregung erhalten.

Zum Rechenunterrichte in der Volksschule¹.

Durchaus nicht etwa als blosser Theoretiker oder als unpraktischer Schulmeister, sondern vom *praktischen* Standpunkte aus habe ich dem „Laien“ auf seine in Nr. 3 dieses Blattes veröffentlichte Entgegnung noch Einiges zu erwidern. Was an seinen Forderungen wirklich berechtigt ist, habe ich schon in meiner ersten Erwiderung rückhaltlos anerkannt, indem ich meine Ansicht dahin aussprach, dass man dem Schüler alles, was er sich aneignen müsse, vor allem aus zum klaren *Verständnis* zu bringen, dann aber auch bis zum sichern *Können* zu üben habe. Ich habe auch zugegeben, dass gerade in letzterer Richtung die Schule den Forderungen des Lebens in noch höherem Masse gerecht werden sollte und könnte. Der „Lai“ geht aber in seinen Forderungen viel weiter. Er verlangt fast ausschliesslich nur die Pflege mechanischer Fertigkeiten und legt dagegen der Entwicklung des Denkens nur sehr geringen Wert bei. Ich muss offen gestehen, dass mir diese Auffassung nicht als „bodenlos gründlich“, wohl aber als *bodenlos unpraktisch* erscheint. Wenn die Praktiker dahinwirken, den Schulunterricht in dem angeführten Sinne einzurichten, so schädigen sie in unbegreiflicher Verblendung ihre eigenen Interessen.

Der „Lai“ betont auch in seinem zweiten Artikel die grosse Wichtigkeit des *Beobachtungsvermögens*. Das Auge als übertragendes Organ müsse entwickelt und befähigt werden, kleine Unterschiede zwischen fast gleichen Dingen zu bemerken. Diese Fähigkeit habe die Schule durch einen zweckmässigen Anschauungsunterricht zu steigern. Da aber das Gesehene von den Augen der Schüler in verschiedener Weise auf den Geist übertragen werde und ausserdem die geistigen Fassungskräfte sehr verschieden seien, so könne die Schule auf die Verarbeitung des Anschauungsmaterials durch den Geist, also auf die Entwicklung des Denkens nur sehr wenig Einfluss üben. Die letztere Behauptung ist aber lediglich eine — Behauptung, und zwar eine so unbegründete und haltlose, wie mir kaum je eine vorgekommen ist, eine Behauptung, welche sonnenklar vor Augen liegenden *Tatsachen* widerspricht. Nach der Ansicht des „Laien“ hat die Schule die Fähigkeit des Auges, die kleinen Unterschiede zwischen gleichartigen Dingen zu bemerken, zu steigern. Nun *hat* aber das Auge diese Fähigkeit tatsächlich gar nicht und kann sie auch durch den Unterricht nicht *erwerben*. Das Einzige, was das Auge leisten kann und worin es in hohem Grade entwicklungsfähig ist, besteht darin, dass es dem Geiste von den Dingen der Aussenwelt möglichst vollständige, klare und deutliche Anschauungen bietet. Die Unterschiede zwischen den Dingen aber bemerkt auch das vollkommenste Auge nicht. Was der „Lai“ als Funktion des Auges bezeichnet, ist tatsächlich eine Leistung des *Denkens*. Um Unterschiede zu bemerken, muss man die Dinge oder eigentlich die von ihnen durch Vermittlung des Auges erhaltenen Bilder *vergleichen*. Aber nicht das Auge vergleicht, sondern der *denkende Verstand*. Das Vergleichen ist ein *Denkakt*; dies ist eine Tatsache, welche felsenfest steht. Das Resultat der Vergleichung besteht in jedem einzelnen Falle darin, dass man die betreffenden Dinge entweder gleich oder dann ungleich findet und im letztern Falle die Art und den Grad der Ungleichheit bestimmt. Dies geschieht durch das *Urteilen*, also wiederum durch einen *Denkakt*. Das *Beobachten*, dessen Wichtigkeit ich im vollsten Masse anerkenne, ist also kein blosses Anschauen und auch kein blosses Denken; es ist vielmehr eine innige Verschmelzung beider Tätigkeiten: ein denkendes Anschauen oder ein anschauendes Denken. Die grössere oder geringere Vollständigkeit, Klarheit und Deutlichkeit der durch das Auge vermittelten Anschauungen ist ganz wesentlich von der Tätigkeit des Denkens und seiner Entwick-

lung abhängig. Das Auge des Säuglings empfindet vom Momente der Geburt an Lichtreize; aber der Säugling sieht noch keine Gegenstände, er erhält von denselben nur unklare, verschwommene Bilder. Werden Blindgeborenen, welche über ihre Eindrücke berichten können, durch eine glückliche Operation die Augen geöffnet, so nehmen sie sofort Farben wahr; aber sie sehen keine Körper, keine Entfernung, keine Tiefe des Raumes. Die vielgestaltige Welt erscheint ihnen wie eine ebene, mit Farben bedeckte Fläche, so dass sie fürchten, beim Vorwärtsschreiten sich daran zu stossen. Allmählig machen sie dann Erfahrungen; sie *vergleichen* die neuen Gesichtseindrücke mit den gewohnten Tastempfindungen, und so wird ihnen dann durch *Urteilen* und *Schliessen*, also durch die Tätigkeit des *Denkens* nach und nach klar, dass jene flächenhafte Welt in Wirklichkeit ein sich nach drei Dimensionen dehnender und von Körpern erfüllter Raum ist. — Wenn Kinder nach unerreichbaren Dingen, z. B. nach dem Monde, greifen, so beweist auch dies, dass die richtige Anschauung der Aussenwelt nur allmählig unter Mitwirkung des sich auf die Erfahrung stützenden Denkens zu stande kommt. Anschauen und Denken entwickeln sich mit und durch einander in innigster Wechselwirkung. Je mehr die Kraft des Denkens erstarkt, je genauer man die Dinge vergleicht, je gründlicher und schärfer man also *denkt*, desto weniger genügen dem Geiste die ursprünglich nur unvollständigen und unklaren Bilder von den Dingen der Aussenwelt und desto entschiedener verlangt er vom Auge ein genaueres Anschauen. Das Denken fusst auf dem Anschauen; dieses aber vervollkommenet sich unter dem Impulse des aufstrebenden Denkens. Damit nun habe ich im Gegensatze zu der Auffassung des „Laien“ *meine* Ansicht über Anschauen und Denken auseinandergesetzt. Zur Bestätigung derselben führe ich eine Stelle aus *Fritz Schultzes* „Philosophie der Naturwissenschaft“ an:

„Das äussere Sehorgan besorgt trotz seiner künstlichen Einrichtung das Sehen nicht allein; es bedarf zum richtigen Sehen auch einer intakten Intelligenz, denn jede Wahrnehmung ist nicht bloss ein physiologischer und physikalischer Vorgang, sondern stets auch ein Akt der überlegenden Intelligenz, wie es in betreff des Sehens z. B. jeder malende und bildende Künstler sehr wohl weiss, und weshalb es so schwer ist, richtig sehen, überhaupt richtig wahrnehmen zu lernen. Jedes Gesichtsbild ist also nicht bloss ein sensorisches, sondern ein intellektuales Phänomen, ein Erzeugnis mehrerer, stets zusammenwirkender und sich gegenseitig bestimmender Elemente, ein Produkt psychologischer Chemie.“

Der „Lai“ behauptet, mit formaler Bildung sei dem Handwerker wenig geholfen. Im täglichen Kampfe ums liebe Brot — da sei „können“ von nöten: Rechnen können, Schreiben können, Lesen können, Arbeiten können. — Gewiss! Aber diese verschiedenen Richtungen des Könnens nützen keinen Pfifferling, wenn nicht noch eins dazu kommt: *Denken können*. Dass es so und nicht anders ist, zeigt sich insbesondere bei den durch die Schule zu vermittelnden Fertigkeiten des Lesens, Schreibens und Rechnens, und wenn so viele Praktiker dies nicht einsehen, so beweisen sie damit eben nur, dass auch ihr Beobachtungsvermögen einseitig entwickelt ist. Der „Lai“ sagt, alles Können werde nur und ausschliesslich durch Übung erreicht. Übung aber sei nichts anderes als ein mechanisches Lernen, beim Rechnen ein *gedächtnismässiges* Lernen. Hier ist der Punkt, wo ich anknüpfe. Das *Gedächtnis* ist das Vermögen unseres Geistes, Vorstellungen und Begriffe im Zusammenhang mit den für sie festgesetzten Bezeichnungen festzuhalten; es ist die Schatzkammer unseres *Wissens*. Wenn also nach der Ansicht des „Laien“ das *Können* im Rechnen durch ein *gedächtnismässiges* Lernen erreicht wird, so gründet es sich auf das *Wissen*. Wie kann er also bei solcher Sachlage behaupten, das Wissen sei für unser Volk im Vergleich zum Können von

¹ Durch ein Versehen unsrerseits verspätet. Rg.

verschwindender Bedeutung? Zum Können im Rechnen ist ein ganz ordentliches Mass von Wissen erforderlich. Der Schüler muss *wissen*, wie man bei der Ausführung der einzelnen Grundrechnungsarten verfährt; wenn er nicht *weiss*, wie man rechnet, so *kann* er auch nicht rechnen. Er muss ferner die gebräuchlichen Masssysteme kennen und *wissen*, in welchem Zusammenhang sie stehen; er muss *wissen*, wie man es angreift, um ein Quadrat, ein Rechteck, einen Würfel auszumessen u. s. w. Aber das Wissen allein führt bei noch so gründlicher Übung im Rechnen zu keinem sichern Können. Was nützt die mechanische Fertigkeit, wenn man nichts damit anzufangen weiss, wenn man es nicht *versteht*, sie anzuwenden? Bei den Anwendungen des Rechnens auf die Aufgaben des praktischen Lebens genügt eine noch so weitgehende mechanische Fertigkeit durchaus nicht; da *mus*s notwendig das *Denken* mit eingreifen. Ob man bei der Auflösung solcher Aufgaben zu addiren, zu subtrahiren, zu multiplizieren oder zu dividiren habe, das ist in den betreffenden Aufgaben nicht gesagt, und auch die erworbene mechanische Fertigkeit steht ratlos da. Hier führt nur das Denken zum Ziel. Man muss die in der Aufgabe vorkommenden tatsächlichen Verhältnisse und ihre Einwirkung auf einander *beurteilen*: man muss *Schlüsse ziehen*, *denken*. Ohne die entsprechende Ausbildung des Denkens würde also die mechanische Fertigkeit im Rechnen im Kampf ums liebe Brot eine sehr unzuverlässige Waffe, sie würde recht eigentlich eine brotlose Kunst sein. Gerade so verhält es sich auch mit dem Schreiben. Die Buchstaben sind nach Übereinkunft festgesetzte Zeichen für die Laute; geschriebene Worte sind sichtbare Zeichen für Vorstellungen oder Begriffe, ihre Verbindung zu einem *Satz* aber ist der Ausdruck eines *Gedankens*. Zum Können im Schreiben genügt also die mechanische Fertigkeit noch lange nicht; es ist auch hier ein gewisses Mass von Wissen und Denken unerlässlich. Man muss zu jedem Laut den entsprechenden Buchstaben *wissen*; wenn man ihn nicht weiss, nicht vorzustellen im Stande ist, so *kann* man ihn auch nicht schreiben. Ebenso muss man zu jeder Vorstellung, welche man schreibend bezeichnen soll, das entsprechende Wortbild *wissen*. Aber auch das Wissen genügt nicht. Beim Schreiben ist die Vorstellung, der Begriff, der Gedanke das Gegebene, zu welchem lediglich die Bezeichnung zu schaffen ist. Was würde also die mechanische Fertigkeit nützen, wenn die Gedanken fehlten, wenn man nichts zu schreiben wüsste? Und auch beim Lesen ist es so. „*Verstehest du auch, was du liest?*“ Das ist bekanntlich nicht erst seit heute eine berechtigte Frage. Welchen Wert hätte wohl die mechanische Fertigkeit im Lesen, wenn man nicht zu jedem Worte die entsprechende Vorstellung zu reproduziren, zu jedem gelesenen Satze den Inhalt zu *denken* im Stande wäre? Lesen und Schreiben sind Fertigkeiten, welche ausschliesslich im Dienste des Denkens stehen; nur denkende Wesen empfinden das Bedürfnis, eine Laut- und Schriftsprache zu schaffen. Es ist also selbstverständlich, dass man ein wirkliches Können, d. h. Sicherheit im *praktischen Gebrauch*, in der *Anwendung* dieser Fertigkeiten nur dadurch erreichen kann, dass man sie Hand in Hand mit der Entwicklung des Denkens einübt.

Bei der Berufserlernung aber, glaubt der „Laie“, dürfe das „Erfassen der Prinzipien“ dem „Erwerben gewisser Fertigkeiten“ nicht vorausgehen; es sei im Gegenteil erst dann möglich, nachdem durch systematisches Einarbeiten in die mechanischen Fertigkeiten Verständnis und geistige Reife im Berufe erreicht seien. Seine Gründe haben mich aber so wenig überzeugt, dass ich meine bezügliche Behauptung Wort für Wort aufrechthalte. Ich glaube also nach wie vor, dass der Lehrling mit mehr Lust und Liebe und mit besserem Erfolge arbeiten würde, wenn ihm gleichzeitig mit der Aneignung der Fertigkeiten auch das Verständnis für dieselben vermittelt würde. Es

handelt sich ja durchaus nicht um das „Erfassen der Prinzipien“, um die „Theorie des Berufes“, und es ist auch gar keine absonderlich hohe „geistige Reife“ erforderlich. Es ist mir schlechterdings unbegreiflich, wie es einem Praktiker möglich sein kann, mit solchen — Redensarten zu argumentiren. Die Sache ist ja ausserordentlich einfach. Der Meister braucht den Lehrling ja nur als das zu behandeln, was er denn doch tatsächlich ist; er braucht ihn nur anzuleiten, nicht nur wie eine Maschine, sondern als denkender Mensch zu arbeiten. Das kommt aber nicht von heute auf morgen; es will auch geübt sein. Der Geist ist gerade ebensogut wie der Körper ein entwicklungsfähiger Organismus, welcher durch planmässige Einwirkung, durch geregelte Übung vervollkommenet und zu höheren Leistungen befähigt werden kann. Nach der Ansicht des „Laie“ ist es notwendig, bei der Berufserlernung von den einfachsten mechanischen Fertigkeiten streng systematisch zu immer schwierigeren fortzuschreiten. Sollte eine entsprechende, planmässige Übung nicht auch für die Entwicklung des Denkens erforderlich sein? Wenn, wie er glaubt, die Schule in dieser Richtung wenig oder nichts zu leisten vermag, und wenn nach seiner Meinung auch bei der Aneignung der beruflichen Fertigkeiten die Erklärungen vorläufig wegzulassen sind, also das Denken nicht mitbetätigt werden soll, wie in aller Welt soll denn auf solchem Wege unmerklich das *Verständnis* für den Beruf wachsen und die zur Verarbeitung der Theorie erforderliche *geistige Reife* erreicht werden? Der „Laie“ glaubt, der Lehrling könne sich die einzelnen Fertigkeiten durch Übung gar nicht aneignen, ohne dass die Einsicht und das Verständnis gleichzeitig damit wachse, und dies werde um so rascher geschehen, wenn er auch in der Schule gelernt habe, die kleinen Unterschiede zwischen gleichartigen Dingen zu bemerken, d. h. zu *beobachten*. Damit wirft er aber — freilich ohne es zu wollen — seine ganze Auffassung über den Haufen. Denn das Beobachten ist ja, wie ich nachgewiesen habe, kein blosses Anschauen, sondern ganz wesentlich auch eine Funktion des denkenden Verstandes. Gewiss hat schon die Schule die Pflicht, die Kinder im Beobachten zu üben. In ungleich höherem Masse aber fällt diese Aufgabe der Berufserlernung zu; denn hier bietet jede Arbeit dem Lehrling Gelegenheit, Beobachtungen zu machen, d. h. die Dinge anzuschauen und das Gesehene vergleichend zu *beurteilen*, also *denkend* zu arbeiten. Warum sollte man diese Gelegenheit unbenutzt lassen? Warum sollte der Lehrling nicht auch im Beobachten, d. h. im denkenden Arbeiten planmässig geübt werden?

Was der „Laie“ über das Handelsrechnen sagt, hat mich sehr befremdet und ist mir ein neuer Beweis dafür, dass auch auf dem Gebiete des Lehrlingswesens noch manches im Argen liegt und der Verbesserung dringend bedürftig ist. Ich bleibe dabei, dass jeder Handwerker und jeder Kaufmann, welcher einen Lehrling in sein Geschäft aufnimmt, auch die Pflicht hat, ihm nicht nur mechanische Fertigkeiten beizubringen, sondern ihn auch in das Verständnis der Berufsarbeit einzuführen. Zu diesem Zwecke braucht weder die Werkstätte des Handwerkers noch das kaufmännische Bureau eine theoretische Lehranstalt zu sein. Wenn der Lehrmeister diesen Namen wirklich verdient, so wird es ihm ein Leichtes sein, die nötigen Belehrungen in einfachster Form mit der Arbeit zu verbinden, oder den Lehrling anzuleiten, dass er sie selbst findet. Wenn der Lehrmeister gemüthlich zuwartet, bis der Lehrling von sich aus das Bedürfnis empfindet, Belehrung zu erhalten, so erfüllt er seine Aufgabe nicht; er hat die Pflicht, ihn so zu beschäftigen, dass er zum *Beobachten*, zum *denkenden* Arbeiten angeregt, genötigt wird. Wenn aber einem Lehrling z. B. eine der bekannten Regeln zur Berechnung der Zinse für Tage mitgeteilt wird und der in der Schule an denkendes Arbeiten gewöhnte junge Mann auf seine Frage nach dem Grunde dieses Ver-

fahrens den Bescheid erhält, das gehe ihn nichts an, so ist dies doch wohl nicht das richtige Verfahren, um das Bildungsbedürfnis zu wecken, sondern es ist eher geeignet, die vorhandene Lernlust abzustumpfen.

J. Rüefli.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Die am Technikum des Kantons Zürich in Winterthur zu Ende März stattgehabten ordentlichen Fähigkeitsprüfungen haben folgendes Resultat ergeben:

	Abiturienten	Angemeldete	Geprüfte	Fähigkeitszeugn.
1) Chemiker-Schule	14	7	6	6
2) Handels-Schule	10	4	3	3

Von den 9 Geprüften gehören 2 dem Kanton Zürich, 1 Glarus, 1 Basel, 1 St. Gallen, 1 Thurgau und 3 dem Auslande an, die 2 Nichtgeprüften waren krank. Ebenso wurde zu derselben Zeit unter Mitwirkung eines Delegirten des schweiz. Handels- und Landwirtschaftsdepartements den 10 Teilnehmern am zweiten schweizerischen Instruktionkurs für Zeichenlehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen eine Fähigkeitsprüfung abgenommen, und es konnte sämtlichen derselben ein Fähigkeitszeugnis erteilt werden. 2 Teilnehmer hatten sich einer bestimmten Fachrichtung, dem gewerblichen Freihandzeichnen und Modelliren, gewidmet, 8 bestanden die Prüfung in nachfolgenden Fächern und Fachabteilungen: 1) Projektionslehre, Schattenlehre und Perspektive; 2) gewerblichem Freihandzeichnen, a. Theorie und Methodik, b. Fachzeichnen, c. Zeichnen nach Gipsmodellen; 3) bautechnischem Zeichnen; 4) mechanisch-technischem Zeichnen; 5) Modelliren. 3 dieser Zeichenlehrer gehören dem Kanton Zürich, 1 Freiburg, 3 Aargau, 1 Solothurn, 1 Schwyz und 1 Baselland an.

Die ordentlichen Fähigkeitsprüfungen für zürcher. Primarlehrer und Primarlehrerinnen in Küsnacht fanden am 4. und 5. April ihren Abschluss. Es hatten sich 17 Kandidaten und 1 Kandidatin aus dem Staatsseminar in Küsnacht, 11 Kandidatinnen aus dem städtischen Lehrerinnenseminar in Zürich und 16 Kandidaten aus dem evangelischen Privatseminar in Unterstrass zur Prüfung angemeldet. Auf Grundlage der Ergebnisse der Prüfungen konnte sämtlichen Kandidaten und Kandidatinnen das Wahlfähigkeitszeugnis eines zürcherischen Primarlehrers erteilt werden.

Für das Schuljahr 1887/88 soll den zürcherischen Volksschullehrern folgende Preisaufgabe zur Lösung mitgeteilt werden: Ausarbeitung eines methodisch geordneten Leitfadens für den Turnunterricht in der zürcherischen Volksschule (Primar- und Sekundarschule).

Auf Schluss des Schuljahres 1886/87 treten nachfolgende Sekundarlehrer auf ihr Gesuch hin aus Gesundheitsrücksichten mit angemessenem Ruhegehalt von ihren gegenwärtigen Lehrstellen und aus dem praktischen Schuldienste zurück: Herr Joh. Leuthold von Horgen, Sekundarlehrer in Seen, geb. 1837, im Schuldienste seit 1856; Herr J. Heinr. Wegmann von Kloten, Sekundarlehrer in Kloten, geb. 1829, im Schuldienste seit 1848.

Bern. Folgende Lehrerwahlen erhalten die Genehmigung: 1) Steffisburg, Sekundarschule: des Herrn Bened. Bach, bisheriger; des Herrn A. Reuteler von Saanen, neu, und der Frl. E. Schiffmann als Arbeitslehrerin. 2) Knabensekundarschule der Stadt Bern: des Herrn Somazzi für Italienisch, und des Herrn Müller-Nöthiger für Englisch.

Den Herren G. Badertscher und Armand Hirt, ersterer zum Sekundarlehrer in Bern, letzterer zum Lehrer am Progymnasium Delsberg gewählt, wird die Entlassung als Assistenten des chemischen Laboratoriums in allen Ehren und unter Verdankung der geleisteten Dienste erteilt.

Dem ans eidgenössische Polytechnikum in Zürich gewählten Herrn Dr. Stern wird die auf 1. Oktober 1887 verlangte Entlassung von der Stelle eines Professors der allgemeinen Geschichte an hiesiger Hochschule in allen Ehren und unter bester Verdankung der geleisteten Dienste bewilligt.

Ergebnis der Primarlehrer-Patentprüfungen: a. In Delsberg: Von 27 Aspirantinnen erhalten 20 das Patent, 2 haben eine Nachprüfung in je 1 Fach zu bestehen und 5 sind durchgefallen, sämtlich Nichtseminaristinnen. b. In Hindelbank: Sämtliche 31 Seminaristinnen erhalten das Patent. c. In Bern: Von 37 Aspirantinnen können 35 patentirt werden; ferner wurden von 4 Kandidaten, welche sich je in 1 Fach zur Nachprüfung stellten, 3 patentirt, endlich noch 5 Arbeitslehrerinnen. d. In Pruntrut: Von 12 Seminaristen und 3 Externen werden 10 Seminaristen patentirt; ferner 2 Kandidaten, welche eine Nachprüfung zu bestehen hatten. — Total der Patentirten: 15 Lehrer und 86 Lehrerinnen.

Zur Aufnahme ins Lehrerinnenseminar Delsberg hatten sich 59 angemeldet, wovon 24 als interne und 4 als externe Schülerinnen angenommen werden. — Für das Lehrerseminar Pruntrut betrug die Zahl der Anmeldungen 22, aufgenommen werden 14 Zöglinge in die IV. und 1 in die III. Klasse.

Das Begleitschreiben, welches die mit der Revision des Unterrichtsplanes für Sekundarschulen und Gymnasien beauftragte Kommission zum neuen Entwurfe eingereicht hat, wird an die Kommissionen und die Lehrerschaft der Mittelschulen versandt.

Für eine neue Garantieperiode von 6 Jahren werden anerkannt: 1) das Progymnasium Neuenstadt mit 5 Klassen und einem Staatsbeitrag von Fr. 6120; 2) die dreiklassige Mädchensekundarschule von Delsberg mit einem Staatsbeitrag von Fr. 3630.

Gestützt auf die vom 4. bis 6. April in Pruntrut abgehaltenen französischen Sekundarlehrer-Patentprüfungen werden für nachgenannte Fächer patentirt: 1) Schlup, J. F., von Arch: Pädagogik, Mathematik, geometrisches Zeichnen, Naturgeschichte und Schreiben. 2) Prêtre, Henri, von Boncourt: Pädagogik, Mathematik, geometrisches Zeichnen, Naturkunde und Schreiben. 3) Renfer, Daniel Alb., von Langnau: Pädagogik, Mathematik, geometrisches Zeichnen, Naturkunde und Schreiben. 4) Steiner, Ch. Arn., von Liesberg: Pädagogik, Mathematik, geometrisches Zeichnen, Naturkunde, Schreiben und Singen. 5) Chappuis, Fr. Louis, von Mervelier: Pädagogik, Französisch, Deutsch, Italienisch, Geschichte und Gesang. Fähigkeitszeugnisse erhalten: 6) Vermeille, Marie, von Bémont: Pädagogik, Französisch, Geographie und Schreiben. 7) Perron, Bertha, von Kreuzlingen: Deutsch. 8) Redard, Ch. Louis, von Verrières, in Lausanne: Englisch. 9) Jaccard, Henri Albert, von St. Croix, in Tramelan: Deutsch und Geschichte.

ALLERLEI.

— Am Ostersonntag des vorigen Jahres starb in Zürich im Alter von 56 Jahren der ausgezeichnete Turnlehrer Johs. Hängärtner, am Charfreitag, den 8. d., schied aus dem Leben im Alter von 71 Jahren dessen Lehrer und Freund Johs. Niggeler in Bern. Es war ihm letzten Herbst noch vergönnt, sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum zu feiern und die Zeugnisse der Liebe und Verehrung, die ihm dargebracht wurden, entgegen zu nehmen. Seither haben seine Kräfte rasch abgenommen und Herzverfettung und Wassersucht haben einem taten- und erfolgreichen Leben ein Ende gesetzt. (S. Lehrerzeitung vom Jahr 1886, Seite 338, 353 und 363.)

LITERARISCHES.

Pädagogische Vorträge zur Fortbildung der Lehrer betitelt sich ein in dritter verbesserter Auflage vorliegendes Werk des auch in weitem Kreisen längst bekannten pädagogischen Schriftstellers und Schulinspektors *Wyss* in Burgdorf, das, 194 Seiten stark, in 12 Aufsätzen pädagogische Fragen allgemeiner Natur („über Ethik“, „Volksschule als Erziehungsschule“, „Erziehung des Gemütes“, „Charakterbildung und Selbsttätigkeit der Schüler“, „Lehrer und Lehrerbildung“, „Handfertigkeit“ u. s. w.) bespricht; in 6 weitem lebenswarmen Bildern sodann die Gestalten eines Rousseau, Pestalozzi, Göthe, Herder, Diesterweg, Fröbel an uns vorüberziehen lässt. Auch an Hinweis auf die Schriften und Aussprüche berühmter Schulmänner fehlt es nicht. *Vorträge als Anregung zur Fortbildung der Lehrer* wäre vielleicht der bezeichnendere Titel des genannten Buches; denn dieses anregende, den Lehrer zu vermehrtem Studium seiner eigensten Berufswissenschaft anspornende und erwärmende Moment ist es, was wir jenem als besonderes Verdienst zuschreiben.

Die Stellung des Lesers zu den hier berührten Fragen wird und muss je nach seinem Standpunkte eine mehr oder weniger verschiedene sein; über die Parteinahme für diese oder jene Tagesmeinung stellen wir aber die innere Vertiefung in das Wesen der Menschennatur und deren Bedürfnisse und das Nachdenken über das, was edle und begeisterte Männer aller Zeiten für Menschenerziehung getan und gesprochen.

Die Pädagogik soll nicht nur ein Gebiet sein, in welches man anstandshalber oder notgedrungen hie und da einen Blick wirft, um diesen oder jenen Brocken davon zu tragen; sie soll vielmehr für den Lehrer die feste Position und zugleich das Lieblingsplätzchen bilden, nach dem er jederzeit nach des Tages Mühen gerne wieder zurückkehrt und das er mit Hilfe andernorts gemachter Ausbeute so wohnlich und heimisch als möglich auszubauen sucht. Wer keine Heimat hat, fühlt sich überall fremd; wo sollte aber der Lehrer eher daheim sein als da, wo von Bildung und Erziehung zu edler Menschlichkeit geredet wird.

Kleinere oder grössere Vorträge über diese oder jene pädagogische Disziplin tun es nicht. Das dadurch angefachte Feuer ist öfters nur ein Stroheuer. Wer durch jene nicht angeregt wird zu ausdauerndem, hingebendem Studium grundlegender Schriften, trägt nicht viel mehr davon als eine scheinbare momentane Beschwichtigung des pädagogischen Gewissens, wenn dieser Ausdruck erlaubt ist.

Möchten die vielen trefflichen, zum Herzen sprechenden Worte des vorgenannten Buches recht zahlreiche Leser finden, die sich dadurch aufmuntern lassen, selbst zu sehen und selbst zu forschen; denn, was man ohne Mühe erringt, ist nicht viel wert. *A. F.*

H. Huber, Lehrer, Vereinswesen, Gesetzes- und Verfassungskunde für Sekundar- und Fortbildungsschulen, wie auch zum Selbstunterricht. Verlag von H. Huber, Lehrer in Engen-Zürich. Einzelpreis 80 Rp., Partienpreis 60 Rp. 74 Seiten.

Die Überzeugung bricht sich immer allgemeiner Bahn, dass die reifere Jugend besser, als es noch vielerorts geschieht, in die Kenntnis der bürgerlichen Pflichten eingeführt werden sollte. Ein solcher Unterricht lässt sich aber nur dann mit nachhaltigem Erfolge erteilen, wenn ihm ein geeignetes Lehrmittel zum Grunde gelegt werden kann, so dass es dem Schüler möglich ist, das in der Schule Besprochene bei Hause zu wiederholen und sich fest einzuprägen. Für diesen Zweck dürfte sich die oben genannte Anleitung in vortrefflicher Weise eignen. Mit dem Vereinswesen, das den meisten jungen Leuten von 16 bis 20 Jahren bereits aus der Anschauung bekannt ist,

beginnend, schreitet der Verfasser zu einer einlässlichen Besprechung des Gemeindewesens fort, hierauf zu den Bezirksbehörden, den kantonalen und Bundeseinrichtungen. Von der Bundesverfassung wie von der des Kantons Zürich werden Auszüge geboten.

Den einzelnen Abschnitten sind zahlreiche Fragen beigegeben, welche Anhaltspunkte zur freien Diskussion sowie zur Wiederholung und Ergänzung des Besprochenen bieten, und Aufgaben über Anfertigung von Gesuchen und Zuschriften. Der Verfasser hat auch nicht unterlassen, durch Einfügung von Statuten, Rechnungsauszüge u. dgl. möglichst an das wirkliche Leben anzuknüpfen. Für Sekundarschulen freilich wäre ein bürgerlicher Unterricht im Umfange dieses Lehrmittels verfrüht, weil die Schüler auch der obern Klassen hiefür noch nicht die nötige Reife besitzen; das Büchlein enthält indes so viele Einzelheiten und setzt diese so klar aus einander, dass es nicht nur den Fortbildungsschulen, sondern als kleiner Rechtsfreund auch dem ältern Bürger bestens empfohlen werden kann. *U.*

Die wissenschaftliche Pädagogik Herbart-Ziller-Stoys in ihren Grundlehren gemeinfasslich dargestellt und in Beispielen erläutert. Gekrönte Preisschrift von Dr. *Fröhlich*. 4. Aufl. 3 Fr. 35 Rp.

So wenig als jeder andere tüchtige Fachmann kann sich auch der Lehrer der Aufgabe entziehen, wenigstens mit den wichtigsten in seinen Beruf einschlagenden Neuerungen oder Versuchen sich jeweilen bekannt zu machen; dabei drängt sich dem gewöhnlich nur allzusehr mit Verpflichtungen aller Art Gesegneten von selbst die Frage auf: Wo und auf welche Weise kann ich mich am besten und schnellsten orientieren über das, was zu wissen mir unbedingt nötig ist?

In Beziehung nun auf die Herbart-Zillersche Richtung der Pädagogik kennen wir kein Buch, das bei gleicher Knappheit und Kürze der Darstellung in ebenso übersichtlicher und gemeinverständlicher Weise die nötigen Anhaltspunkte für ein weiteres Studium bieten würde.

Behufs leichter Orientierung gibt der Verfasser im I. Teil eine übersichtliche Darstellung der wissenschaftlichen Pädagogik; im II. Teil werden die Fundamentalbegriffe und Fundamental Lehren eingehend erörtert und — was manchem besonders willkommen sein wird — durch Beispiele erläutert.

Es kommen hier u. a. zur Besprechung:

Das Ziel der „wissenschaftlichen Pädagogik“, liegend in der willensstarken, konsequenten Befolgung der sogenannten fünf „sittlichen Ideen“, welche letztere, sowie deren Anwendung auf die menschliche Gesellschaft, noch spezielle Berücksichtigung finden.

Sodann *als Weg und Mittel zum Ziele*: die *Psychologie* in ihren verschiedenen Klassen und ihrer Anwendung in der Schulpraxis, wobei namentlich auch dem wichtigen Kapitel der Reproduktionsgesetze, der Aneignung und Verschmelzung neuer Vorstellungen mit bereits vorhandenen etc., gebührende Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Dass ferner auch der „kulturhistorischen Stufen“, der „Konzentration des Unterrichts“, sowie der Durcharbeitung des Lehrstoffes in den sogenannten „formalen Stufen“, soweit es der Raum gestattet, gedacht wird, bedarf wohl kaum der Erwähnung.

Einige mehr oder weniger glücklich durchgeführte Musterbeispiele, betreffend methodische Behandlung gewisser Unterrichtsstoffe, ermöglichen einen vorläufigen Einblick in die Sache; in besonderer Aufzählung wird sodann die zum weiteren Studium der wissenschaftlichen Pädagogik dienliche Literatur namhaft gemacht.

In offener und wie uns scheint durchaus ruhiger und massvoller Weise macht der Verfasser endlich aufmerksam auf

gewisse Mängel und Einseitigkeiten, die der Herbart-Zillerschen Pädagogik anhaften.

Eine weitere Empfehlung des Büchleins ist nach dem Gesagten überflüssig. A. F.

Ranke, *Der Mensch*. Bd. II: Die heutigen und die vorgeschichtlichen Menschenrassen. Mit 408 Holzschnitten, 6 Karten und 8 Aquarelltafeln. Leipzig, Bibliogr. Institut. 1887. 20 Fr.

Dieser Band der „Allgemeinen Naturkunde“ enthält auf verhältnismässig engem Raum eine grosse Anzahl von Dingen, die das allgemeine Interesse in Anspruch nehmen, wie die Vergleichung der Gestalten des Menschen und der menschenähnlichen Affen, die Körperproportionen, die Grösse, das Gewicht und die Farbe des Körpers, die Schädellehre, die Menschenrassen. Im zweiten Abschnitt erscheint der Urmensch der Diluvialzeit, der Pfahlbauer der Schweiz, die Steinzeit, die Bronze- und die Eisenzeit im mittlern und nördlichen Europa. Alle Abschnitte sind mit vortrefflichen Illustrationen ausgestattet und bilden eine erwünschte Ergänzung der im ersten Band behandelten Gegenstände.

Sehr anzuerkennen ist das prompte Vorrücken dieses Lieferungswerkes. W.

Elementargrammatik der französischen Sprache mit zusammenhängenden Übungsstücken für deutsche Schulen bearbeitet von *Samuel Wild*, Lehrer an der Realschule Basel. I. Teil. Basel, Dettloffs Buchhandlung. 1887.

Bei der grossen, sich jährlich vermehrenden Menge von Lehrbüchern der französischen Sprache, die alle ihre kleinen Vorzüge und Mängel haben, begegnet jedes neue Buch dieser Art dem Vorurteil, dass es überflüssig sei, und es muss, um seine Existenz zu rechtfertigen, durch wesentliche Verbesserungen der Methode sich von seinen Vorgängern unterscheiden. Diese Bedingung erfüllt das vorliegende Buch in vollem Masse. — Es bricht sich mehr und mehr die Erkenntnis Bahn, dass durch das Einüben zusammenhangsloser Regeln an unzähligen, ebenso unzusammenhängenden Sätzchen heterogener Art das Interesse des Schülers am Gegenstande ertödet und damit einem Hauptgrundsatz des erziehenden Unterrichtes zuwidergehandelt wird. Ferner wurde bisher ein Hauptgewicht auf das Übersetzen aus der eigenen in die fremde Sprache gelegt, wobei man sich nicht selten darin gefiel, die Schwierigkeiten zu häufen und dem Schüler gleichsam Fallen zu stellen: die neuere Schule hat sich überzeugt, dass bei dieser Übung der Erfolg der hiefür aufgewendeten Zeit und Mühe nicht entspricht. Diesen Erkenntnissen wird der Verfasser unseres Buches gerecht, ohne deshalb mit der landläufigen Methode gänzlich zu brechen und den Übertreibungen der naturalisirenden Richtung zu verfallen, welche beim Erlernen einer fremden Sprache alle Grammatik und Übersetzung verwirft. Die Übungssätze, besonders die deutschen, sind möglichst einfach gehalten und verirren sich nie in entlegene Gebiete. Schon nach wenigen Seiten beginnen kleine, sehr passend ausgewählte und guten französischen Jugendschriftstellern entnommene Lesestücke die grammatischen Partien zu unterbrechen, und diese Stücke stehen nicht, wie in den meisten Lehrbüchern, ausser allem Zusammenhang mit den vorhergehenden Regeln, sondern dienen zur Rekapitulation des Gelernten. Ausserdem enthält jedes Bändchen als Anhang eine Sammlung von passenden Lesestücken, so dass die Anschaffung eines besondern Lesebuches den Schülern erspart bleibt.

Abweichend von der landläufigen Art ist auch die Anordnung des Lesestoffes, besonders bei der Konjugation. Die Hilfsverben avoir und être sind als unregelmässige Verben mit Recht so weit als möglich hinausgeschoben. Als eine glückliche Neuerung betrachten wir es auch, dass die drei regelmässigen Konjugationen nicht *nach*, sondern *Zeit um Zeit neben*

einander zur Behandlung kommen; dadurch wird eine Vergleichung der verschiedenen Konjugationsformen ermöglicht und durch Erfassen des Gleichartigen die Erlernung erleichtert.

Wiewohl erst bei der praktischen Benützung eines Lehrbuches dessen Vorzüge und Mängel recht zu Tage treten und sich ein abschliessendes Urteil fällen lässt, kann doch mit voller Bestimmtheit schon jetzt ausgesprochen werden, dass es sehr angenehm sein wird, nach dem Wildschen Buche zu unterrichten und unterrichtet zu werden: viele unnötige Schwierigkeiten sind darin vermieden, und es gestattet dem Lehrer eine freie Behandlung, ja, es verlangt eine solche, während andere Übungsbücher, zumal die von Plötz, ihm völlig die Hände binden und ihn zum Sklaven des Buches erniedrigen.

Manche diesem Buche eigentümliche Vorzüge werden, der Natur der Sache gemäss, im II. Teil, der im Lauf des nächsten Monats erscheinen wird, noch mehr zur Geltung kommen. Der Druck ist gross und schön, das Papier — surrogatfreies Schulbuchpapier von Oser-Thurneysen in Basel — ganz vortrefflich, und wir können also auch, was die äussere Ausstattung betrifft, das Buch von Wild aufs beste empfehlen. T. B.

H. Ritter, *Naturgeschichte* für Stadt- und Landschulen. Charakterbilder aus den drei Reichen der Natur. I. Teil für Mittelklassen 1 Fr. 10 Rp., II. Teil für Oberklassen 1 Fr. 60 Rp. Breslau, Franz Goerlich. 1886.

Der Verfasser hält sich an Lübens Methode des naturkundlichen Unterrichtes. Diese (resp. ein darnach ausgearbeitetes Lehrbuch) repräsentirt gegenüber den ältern, bloss aufzählenden „Naturgeschichten“ einen wesentlichen Fortschritt, wird aber in neuester Zeit angegriffen, bezw. weiter ausgebildet, so von Junge, welcher die Objekte nicht in wissenschaftlich-systematischer Zusammenstellung, sondern in sogen. Lebensgemeinschaften behandelt wissen möchte (eine von ihm herausgegebene Lebensgemeinschaft, „der Dorfteich“, ist an dieser Stelle bereits besprochen worden).

Ritter bezeichnet als Ziel des Unterrichtes „die Gewöhnung der Kinder zu einer aufmerksamen Beobachtung und ihre Erziehung zu sinniger Betrachtung der Natur“. Dagegen lässt sich nichts einwenden; das nämliche Ziel stellen so ziemlich alle die zahlreichen, uns überschwemmenden naturkundlichen Lehrmittel auf; und es sind in der Regel auch alle mit Fleiss und mit Gründlichkeit, mit mehr oder weniger Geschick abgefasst. Sie unterscheiden sich zumeist nur durch die Gruppierung des Stoffes im allgemeinen und im einzelnen, sowie durch das verschiedene Mass von Wärme, die sie in denselben hineinlegen. Alle diese Lehrmittel sind in ihrer Art gut oder auch schlecht, *entsprechend der Art und Weise, wie sie gebraucht werden*: der Lehrer — nicht das Buch — verleiht dem Unterrichte die Seele.

Kommen wir auf unser Buch zurück. Es besteht dasselbe aus Einzelbeschreibungen mit Angabe des Nutzens, der Lebensweise, der Verwandten, Feinde, Krankheiten etc. in übersichtlicher Anordnung. Fragen am Fusse der Beschreibung sollen zu weitem Beobachtungen und Urteilen anregen. Die Systematik tritt sehr bescheiden auf: nur in kurzen, auch äusserlich nicht genügend hervorgehobenen Zusammenfassungen. Einzelne Tierbeschreibungen, namentlich des II. Teils, lesen sich recht hübsch. Zu tadeln ist die Benennung von Pflanzen mit willkürlichen, provinzialen Namen. Was z. B. mit dem „Wintergrün, welches in Gärten angebaut wird und glockige, blaue Blüten trägt“ (pag. 133, II) gemeint ist, können wir mit dem besten Willen nicht erraten.

Beachtenswert ist die dem I. Teil beigegebene Methodik des Unterrichtes in der Naturbeschreibung. J. H.

Hiezu eine Annoncenbeilage.

Beilage zu Nr. 16 der „Schweiz. Lehrerzeitung“.

Vakante Lehrerinstelle.

An der Mädchenunterschule der Stadt St. Gallen ist die *Stelle einer Lehrerin* infolge Resignation neu zu besetzen. Der Gehalt beträgt 1600 Fr. und Alterszulage bis auf 2000 Fr. und Pensionsberechtigung bis auf 75% des Gehalts. (H 1001 G)

Anmeldungen sind bis 15. April an den Präsidenten des Schulrates, Herrn Bankdirektor *Saxer*, einzureichen.

St. Gallen, den 1. April 1887.

Die Kanzlei des Erziehungsrates.

Vorrätig in J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld:

Häuselmanns Agenda für Zeichenlehrer.

1. Abteilung (Bl. 1—30). Die geometrische Formbildung. Preis Fr. 1. 50.

2. Abteilung (Bl. 1—36). Die vegetabilische Formbildung. Preis Fr. 1. 50.

Hausuhren

für Fabriken, Schulhäuser, Hotels etc. liefert in bester Qualität (H 1405 Y)

G. Leuenberger, Uhrenfabrikant in Langnau i. E.

Carl Kölla in Stäfa,

Schreibwarenhandlung,
empfeht bestens:

linierte Schreibhefte, Zeichenpapiere,
Schreib- und Zeichenmaterial
zu billigsten Preisen.
Muster zu Diensten.

Soeben ist erschienen und im Selbstverlag des Verfassers zu beziehen:

Vereinswesen, Gesetzes- und Verfassungskunde für Sekundar- und Fortbildungsschulen von **H. Huber**, Lehrer in Enge-Zürich. Einzelpreis 80 Rp., Partienpreis 60 Rp.

Marti, Rechenbeispiele aus der Naturlehre, Bruchlehre; Schlussrechnung, alles mit Schlüssel.

Für Ober-, Sek.-, Real- u. Handwerkerschulen.

Wer ein bestehendes Institut der deutschen Schweiz künftlich zu übernehmen wünscht, wende sich um nähere Auskunft an die Expedition der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ unter der Chiffre K. 52.

Soeben ist erschienen und zu beziehen durch J. Hubers Buchh. in Frauenfeld:

Wagner, Dr. Ernst, Vollständige Darstellung der Lehre Herbarts. Fr. 2. 70. — Die Praxis d. Herbartianer. Fr. 3. 35.

Es ist erschienen und in J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld vorrätig:

Der

Volksschullehrer als Naturaliensammler.

Eine Anleitung zur

Herstellung von Naturaliensammlungen für den Unterricht in Volks-, Mittel- u. Bürgerschulen

von

K. G. Lutz.

Mit 28 in den Text gedruckt. Holzschnitten.

Preis 1 Fr. 60 Rp.

Herdersche Verlagshandlung in Freiburg (Breisgau).

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Delabar, G., Anleitung zum Linearzeichnen, mit besonderer Berücksichtigung des gewerblichen und technischen Zeichnens, als Lehrmittel für Lehrer und Schüler an den verschiedenen gewerblichen und technischen Lehranstalten, sowie zum Selbststudium.

Fünftes Heft: **Lehre von der Beleuchtung und Schattirung** (Schattenlehre), mit einem Anhang: Das Wichtigste aus der Farbenlehre. Mit 130 Figuren auf 34 lithographirten Farbentafeln und 2 Holzschnitten. Neuer, revidirter Abdruck der Tafeln. Quer-8° (IV u. 132 S. Text). Geb. in Halbleinwand 10 Fr. 70 Rp.

Ein ausführlicher Prospekt über das ganze Werk, von dem bis jetzt 10 Hefte vorliegen, ist durch alle Buchhandlungen gratis zu beziehen.

Geistbeck, Dr. M., Leitfaden der mathematisch-physikalischen Geographie für Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten. Achte, verbesserte Auflage, mit vielen Illustrationen. gr. 8° (VIII u. 160 S.). 2 Fr. In Originaleinband, Halbleder mit Goldtitel 2 Fr. 50 Rp.

Verlag von B. Braun, Buchbinder am Kornplatz in Chur.

Übungsaufgaben für's Rechnen.

Herausgegeben von Lehrern in Chur.

- | | | |
|---|---------------|-----------|
| 1. Heft. Addition und Subtraktion im Zahlenraume von 1—100. | 6. Auflage. | 15 Rp. |
| 2. „ Die vier Spezies | „ „ „ 1—100. | 6. „ 15 „ |
| 3. „ Das Rechnen | „ „ „ 1—1000. | 7. „ 15 „ |
| 4. „ „ „ unbegrenzten Zahlenraum. | 7. „ | 15 „ |
| 5. „ „ mit gemeinen Brüchen. | 6. „ | 20 „ |
| 6. „ „ „ Dezimalbrüchen. | 6. „ | 20 „ |
| 7. „ „ „ an Real- und Fortbildungsschulen. | 3. „ | 45 „ |

Schlüssel zu Heft 3—6 à 25 Rp.

„ „ „ 7 à 50 „

Bei grösseren Bestellungen Rabatt und Freixemplare.

Im Verlage von Orell Füssli & Co. in Zürich sind erschienen:

SCHULBÜCHLEIN für die **S**chweizer. Volksschule.

Unter Mitwirkung
bewährter Schulmänner
herausgegeben von

H. R. RÜEGG, alt Seminardirektor.

Illustriert. Solid gebunden.

Büchlein für die erste Klasse 35 Rp.
Büchlein für die zweite Klasse 50 Rp.
Büchlein für die dritte Klasse 60 Rp.
Büchlein für die vierte Klasse 70 Rp.
Büchlein für die fünfte Klasse 75 Rp.
Büchlein für die sechste Klasse 75 Rp.

⚡ **Obligatorisch eingeführt in den Kantonen Bern, St. Gallen, Thurgau, Baselland und Appenzell.**

⚡ **Im Kanton Aargau hat die Lehrerkonferenz in Muri einstimmig dem Erziehungsrate die Einführung empfohlen.**

⚡ **In fakultativem Gebrauch sind die Rüeegg'schen Schulbüchlein in den Kantonen Zürich, Schaffhausen, Glarus und Graubünden.**

⚡ **Für die deutschen Schulen des Kantons Freiburg und der Stadt Genf werden dieselben in starken Partien bezogen.**

⚡ **Bei Bestellungen ist genau anzugeben, ob die Ausgabe in deutscher Schrift und alter oder neuer Orthographie, oder in Rundschrift (Antiqua) gewünscht wird.**

Urteile der Presse über Rüeegg's Schulbüchlein.

Dieses auf den Scherr'schen Grundsätzen beruhende, in Berücksichtigung der neuern methodischen Fortschritte von dem bewährten Schulmanne Rüeegg erstellte Lehrmittel verdient die volle Beachtung der Lehrwelt. Der Anschauungsunterricht, erzählender und beschreibender Natur, ist nach den richtigen Grundsätzen, gemäss welchen man vom Nahen zum Fernen schreitet, behandelt. Der Druck ist gross und sauber, was gewiss angesichts der Klagen über stets zunehmende Kurzsichtigkeit sehr zu begrüssen ist. Kurz, das Ganze ist eine sehr lobenswerte Leistung.

Ein Hauptvorzug der Bücher besteht, abgesehen von dem recht zweckmässig geordneten Stoffe und den ansprechenden Bildern, in dem ausgezeichneten Druck und dem festen Papier derselben.

Pädagogischer Jahresbericht.
Wir stehen nicht an, die Rüeegg'schen Büchlein als ein ganz vortreffliches Lehrmittel zu bezeichnen, und wir können nur wünschen, dass es möglichst bald in allen Kantonen eingeführt werde. Hr. Rüeegg

verzichtet darauf, lauter Originalstücke zu bieten; vielmehr durchsuchte er die gesamte Jugendliteratur und trug daraus das Beste zusammen. Die Beschreibungen sind fast durchweg aus der Feder des Verfassers und zeichnen sich aus durch *sorgfältige, klare und einfache* Fassung. **Pädagogischer Beobachter.**

Die Büchlein werden von selbst den Weg in die Volksschule finden. Von einem Eingehen auf den Stoff und die Anordnung desselben kann wohl Umgang genommen werden, da der Name des Autors nur mit durchaus Gedingenem in Verbindung steht. **Schule und Haus.**

In Schachts Lehrbuch der Geographie kommt die Stelle vor: „Schulbücher, von *Schweizern* verfasst, gehören zu den besten.“ Diese Qualifikation verdienen unstreitig die Rüeegg'schen Schulbüchlein. Sie sind ein treffliches Unterrichtsmittel, bei dessen gewissenhafter Behandlung reiche Früchte für die Geist- und Gemütsbildung erzielt werden.

Schweizer Schularchiv.

In J. Hubers Verlag sind erschienen und zu beziehen durch alle Buchhandlungen der Schweiz und des Auslandes:

Italienische Flachornamente

für den Schulzeichenunterricht gesammelt und geordnet

von
Prof. U. Schoop,

Lehrer des Zeichnens an den höheren Stadtschulen in Zürich.

24 Blätter 4° in Farbendruck. Preis: 8 Fr.

Schulbuchhandl. Antenen, Bern.

Lehrmittel für alle Stufen und Fächer.

Ausführlicher Katalog auf Wunsch gratis.

Baechtolds Deutsches Lesebuch

für höhere Lehranstalten der deutschen Schweiz.

Untere Stufe 21 Bg. halb Lwd. 2 Fr. 80 Rp.

Mittlere Stufe 29 Bg. halb Lwd. 3 Fr.

Obere Stufe 45 Bg. ganz Lwd. 6 Fr. 80 Rp.

Seitdem die früher in einem Bande vereinigten Abteilungen für die untere und die mittlere Stufe in gänzlich neuer Bearbeitung und Ausstattung gesondert erschienen sind, ist Baechtolds Lesebuch in rascher Folge an der Mehrzahl der deutsch-schweizerischen Gymnasien und auch an manchen Industrie- und Sekundarschulen eingeführt worden. Es beweist dies, dass der neue Gedanke, welcher den Herausgeber leitete, indem er auch der nachklassischen und insbesondere der vaterländischen Literatur in seinem Lesebuche die ihrer Bedeutung entsprechende Vertretung einräumte, wie er von der Kritik als berechtigt anerkannt worden, so auch die Zustimmung der Schulmänner gefunden hat. Wir dürfen daher wohl erwarten, dass das treffliche Buch auch dieses Jahr wieder an Verbreitung gewinnen wird, und gerne stellen wir Lehrern und Schulvorständen, die sich für dasselbe interessieren, auf deren Wunsch ein Freiexemplar behufs genauerer eigener Prüfung zur Verfügung.

J. Hubers Verlag in Frauenfeld.

Rufers französische Lehrmittel.

Exercices et Lectures. Cours élémentaire de la langue française à l'usage des écoles allemandes. I^{re} partie, Avoir et Être. 6. Aufl. geb. Fr. —. 90.

II^{de} - Verbes réguliers, 4. - - - 1. —.

III^{me} - - irréguliers - - - 1. 40.

Schlüssel zu III^{me} partie br. - - - 60.

Die vielen Auflagen, die in der kurzen Zeit von 6 Jahren nötig geworden sind, beweisen am besten die Vortrefflichkeit dieser in dem grössten Teile der Schweizer-schulen eingeführten Lehrmittel.

Schulbuchhandlung Antenen in Bern.

Verlag von J. Huber in Frauenfeld.

Breitinger, H., und Fuchs, J., Französisches Lesebuch für Sekundar- und Industrieschulen. I. Heft. 5. Aufl. geb. 1 Fr. 30 Rp. — II. Heft. 2. Aufl. geb. 1 Fr. 30 Rp. — — Résumé de syntaxe française d'après les meilleures grammaires. Suivi de la conjugation française. Deuxième édition. br. 75 Rp.

Kaufmann-Bayer, Rob., Schweizer Flora. Eine Pflanzenkunde für schweizerische Mittelschulen und verwandte Lehranstalten. Mit 4 lithogr. Bildern. kart. 2 Fr. 40 Rp.

C. F. Wintersche Verlagshandlung in Leipzig.

Soeben erschien in unserm Verlage:

(H 33795)

Prof. Dr. M. Seuberts

Lehrbuch der gesamten Pflanzenkunde

bearbeitet von

Prof. Dr. W. v. Ahles.

Siebente durchgesehene und vermehrte Auflage.

Mit vielen in den Text gedruckten Holzschnitten.

gr. 8° geh. Ladenpreis 9 Fr. 10 Rp.

Die neue, vielfach umgearbeitete und vermehrte Auflage des bekannten, bereits in einer grossen Anzahl von Lehranstalten eingeführten Buches empfehlen wir der geneigten Beachtung aller Interessenten, insbesondere der Herren Fachlehrer.

In Umtausch

Meyers Konversations-Lexikon, 4. Auflage, gegen Brockhaus, Pierer etc. u. ältere Aufl. v. Meyer.

Um dieses wertvolle Werk auch denjenigen Kreisen zugänglich zu machen, welche, weil im Besitze von ähnlichen Werken oder älteren Auflagen, die neuen Opfer der Anschaffung scheuen, er bieten wir uns, bei gleichzeitigem Bezuge der im Erscheinen begriffenen vierten Auflage von Meyers Konversations-Lexikon jedes Lexikon von Brockhaus, Pierer, Spamer etc. sowie ältere Auflagen von Meyer (mit Ausschluss der dritten), gleichviel ob gebunden oder geheftet, für 50 Fr. in Zahlung zu nehmen.

Nach Abzug dieses Betrages stellt sich der Nachzahlungspreis für den Band: geb. 16 Halbfranzbände (Ladenpreis 13 Fr. 35 Rp.) auf 10 Fr. 25 Rp.

Das Tauschexemplar ist uns vorher franko einzusenden.

J. Hubers Buchh. in Frauenfeld.

Philipp Reclams

Universal-Bibliothek

(billigste u. reichhaltigste Sammlung von Klassiker-Ausgaben), wovon bis jetzt 2140 Bändchen erschienen sind, ist stets vorrätig in

J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld.

PS. Ein detaillirter Prospekt wird von uns gerne gratis mitgeteilt. Bei Bestellungen wolle man die Nummer der Bändchen bezeichnen. Einzelne Bändchen kosten 30 Rp.

Es sind erschienen und in J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld vorrätig:

Musik-Lexikon

von

Dr. Hugo Riemann,

Lehrer am Konservatorium zu Hamburg.

Theorie und Geschichte der Musik, die Tonkünstler alter und neuer Zeit mit Angabe ihrer Werke, vollständige Instrumentenkunde.

Zweite Stereotyp-Ausgabe.
18 Lief. à 70 Rp.

In J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld ist vorrätig:

Reform und Ausbau

der

Volksschule

und deren Verhältnis zu den gewerblichen Bildungsanstalten.

Von

J. Schöpfi, Nationalrat.

Preis 1 Fr. 50 Rp.

Der heutigen Nummer der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ liegt ein Prospekt der Herderschen Verlagshandlung in Freiburg i. B. bei. Zur Entgegennahme von Bestellungen empfiehlt sich

J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld.